

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Zustellungsgebühr. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark.

61. Jahrgang

Leipzig, den 8. Februar 1923

Nummer 16

Der neue Tarif für das Buchdruckgewerbe und die Lehrlinge*

Langwierige Verhandlungen, die mehr als einmal an scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten zu scheitern drohten, führten am 10. Dezember v. J. zu einem neuen Tarifvertrag für das deutsche Buchdruckgewerbe zwischen den maßgebenden Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen. Dieser Kollektivvertrag, dessen Träger ausschließlich die vertragsschließenden beiderseitigen Organisationen sein werden, tritt an die Stelle der bisherigen Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe.

Das Buchdruckgewerbe besitzt keine ausgeprägte industrielle Eigenart. Es ist vielmehr ein weiterverarbeitendes, zum Teil künstlerisch schaffendes Gewerbe, das an seine Angehörigen nicht geringe geistige Anforderungen stellt. Die Willkür oder die Herrschsucht einzelner Unternehmer willens traten infolge dessen nie so stark in Erscheinung wie etwa in der Schwerindustrie. Und wenn zeitweise auch schwere wirtschaftliche Kämpfe innerhalb des Buchdruckgewerbes zur Ausschüttung gelangten, so war doch, gemäß der Eigenart des Gewerbes, die Neigung zur schiedlich-friedlichen Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern immer überwiegend. Dabei waren die Bemühungen der Buchdrucker-gehilfen aber stets darauf gerichtet, die gewerblichen Verhältnisse der modernen Entwicklung anzupassen. Gestützt auf die Erkenntnis, daß dem gesetzgeberischen Können die eigene Tat vorausgehen muß, gelang es den Buchdruckern denn auch im Laufe der Jahre, in mancher Beziehung über das hinauszukommen, was in der Sozialgesetzgebung allgemeingültig festgelegt war. Beispielsweise wurde der Zehnstundentag zuerst im Buchdruckgewerbe auf der ganzen Linie durchbrochen. Feiertagsbezahlung und Ferien fanden tarifliche Regelung, ein Vertrauensmännerschutz, wie ihn die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vorsehen, bestand bei den Buchdruckern schon längst vorher. Ihre Tarifpolitik ist heute zum Gemeingut sämtlicher Gewerkschaften geworden.

Auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens im Buchdruckgewerbe wurde von jeher besonderer Wert gelegt. Die zahlenmäßige Festsetzung des Lehrlingsverhältnisses zur Gehilfenschaft erfolgte bereits zu einer Zeit, wo in andern Gewerben daran noch nicht entfernt zu denken war. Jahrzehnte hindurch wurden dieserhalb die Buchdrucker von andern Arbeitern als Zünftler angesehen, weil man das Grundlegende einer solchen Maßnahme für die Gesundung der gewerblichen Verhältnisse nicht zu erkennen vermochte. Jetzt ist es auch in dieser Beziehung anders geworden; in allen Gewerkschaften bringt man heute der Regelung des Lehrlingswesens erhöhtes Verständnis entgegen, und vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sind bereits zweimal spezielle gewerkschaftliche Jugendkonferenzen einberufen worden, die auch vom Verband der Deutschen Buchdrucker besichtigt waren. Auf diesen Konferenzen wurden eingehende Veraltungen gepflogen über das Lehrlingsrecht, über die notwendigen Änderungen der Gewerbeordnung, über die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens und dergleichen wichtige Fragen mehr. Was die Buchdrucker im Laufe ihres organisatorischen Wirkens für die Regelung ihres Lehrlingswesens getan, fand übrigens auf jenen Konferenzen rückhaltlos Anerkennung.

Die auf eine zeitgemäße Reform des gesamten Lehrlingswesens gerichteten neuzeitlichen Bestrebungen der Gewerkschaften haben begreiflicherweise auch eine starke Gegnerschaft auf den Plan gerufen. In erster Linie sind es die Zünftler, die jedem Fortschritt in der Jugendgesetzgebung energischen Widerstand entgegensetzten. Sie wollten absolut nichts geändert wissen an den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Regelung des gesamten Lehrlingswesens allein den Handwerkskammern und den Innungen übertragen. Aus dem § 127 der Gewerbeordnung wird von den Vertretern des Handwerksstandes obendrein noch ein Erziehungsverhältnis zwischen Lehrherren und Lehrling konstruiert, nämlich aus der Bestimmung, wonach der Lehrherr „den Lehrling zur

Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren hat“. Seit 25 Jahren ist an den Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen so gut wie nichts geändert worden. Diese sehen immer noch die längst vergangenen Zustände voraus, unter denen die Lehrlinge zur Familie des Meisters gehörten, bei ihm in Kost und Logis waren.

Die unter den heutigen Zeitverhältnissen vorstufstullich anmutenden Bestimmungen der Gewerbeordnung suchten sich die fortschrittsfeindlichen Handwerkerorganisationen jetzt mehr als je nutzbar zu machen, und die Prinzipalität des Buchdruckgewerbes bläst in das gleiche Horn. Obwohl man ganz genau weiß, daß die Lehre in überwiegendem Maße heute weiter nichts ist als ein Arbeitsverhältnis, das Gelegenheit bieten soll zur Aneignung von Berufsfertigkeiten, ward von den Handwerkerorganisationen das Erziehungsverhältnis noch immer geflüstertlich in den Vordergrund gestellt. Nicht zuletzt deshalb, um die Lehrlinge mit möglichst niedrigen Lohnsätzen abspesen zu können. Was in dieser Beziehung in verschiedenen Gewerben noch möglich ist, spottet jeder Beschreibung. Um den Bestrebungen nach Wahrung ihrer Meisterautorität und Aufrechterhaltung des Erziehungsverhältnisses einen besseren Resonanzboden zu schaffen, spannen die Handwerker aller scheinbar nahesteheenden politischen Parteien vor ihren Wagen. Auf diese Weise kommen dann Interpellationen in den Parlamenten zustande von der Art der vorjährigen von Herzog und Genossen (Deutschnationaler, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Bayerische Volkspartei und Hannoveraner) im Deutschen Reichstag. In dieser Interpellation wurde darauf hingewiesen, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks einen Ausbau der Befugnisse der Innungen und Handwerkskammern bei der Regelung des Lehrlingswesens und die Erhaltung der bewährten Grundlage der Meisterlehre fordert. Die Interpellanten wandten sich weiter gegen die Bestrebungen auf Verminderung der Meisterautorität und gegen die Beseitigung des Erziehungsverhältnisses. Insbesondere protestierten sie gegen die Versuche einer tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens.

Diese Versuche waren unbestreitbar im deutschen Buchdruckgewerbe am weitesten gediehen. Die Schaffung einer Lehrlingsordnung im Februar 1920 durch einen Ausschuss sachverständiger Vertreter beider Tarifparteien war eine Tat, die einer Durchbrechung der patriarchalischen Meisterlehre gleichkam. Vom Tarifausschuß wurde der neuen Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe alsbald zugestimmt, und unterm 1. Mai 1920 erfolgte ihre Inkraftsetzung. Vollinhaltlich hat die Lehrlingsordnung allerdings nie Anwendung gefunden, nicht zuletzt deshalb, weil das gesamte Zünftertum gegen den im Buchdruckgewerbe erzielten Fortschritt Sturm lief. Nur die Bestimmungen über die Kostgeld- und die Überstundenentgeltzahlung sowie den Erholungsurlaub der Lehrlinge wurden als zwingendes tarifliches Recht erklärt. Aber selbst dieses Wenige ging manchen Prinzipalen, besonders aber den Handwerksorganisationen, noch viel zu weit. Wie die industriellen Scharfmacher von jeher die ideoellen Ergründungsarbeiten der Buchdrucker im Rahmen der Tarifgemeinschaft aufs heftigste bekämpften, weil sie davon eine Gefährdung ihres Grundgesetzes des „Herrn im Hause“ befürchteten, so richtete fortan aus den gleichen Motiven das vereinigte Zünftertum gegen die Durchführung der Lehrlingsordnung im allgemeinen und die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens im besonderen die schärfste Kampfansage. Erschwerend fiel für die Buchdrucker dabei noch ins Gewicht, daß an verschiedenen Orten von wellfremden Mitgliedern die tarifliche Lohnregelung der Lehrlinge als unzulässig bezeichnet wurde. Das auffehererregende Urteil in dieser Beziehung fällt das Landgericht Frankfurt a. M. als letzte Instanz. Es wurden darin folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge kann und darf durch Tarifvertrag nicht erfolgen, weil dies den gesetzlichen Vorschriften widerspricht.
2. Der Lehrvertrag im Handwerk ist nicht als „Arbeitsvertrag“ anzusehen, sondern als Erlernungsvertrag, bei dem der Lehrling die Hauptverpflichtete ist.
3. Die Vergütung des Meisters an den Handwerkslehrling hat den Charakter einer Unterhaltshilfe, und sie dient als Nebenleistung der Durchführung des Lehrzwecks.
4. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1914 kann keine Anwendung auf die Lehrverträge im Handwerk finden.

* Diesen Artikel bringt Nr. 3 des „Junghandwerkers“ an erster Stelle. Wir hatten ihn auch für die Gehilfen sehr beachtlich und drücken ihn daher ungekürzt ab. Red.

5. Die alleinigen gesetzlichen Organe zur Regelung der Lehrfrage der Lehrlinge sind ausschließlich Innungen und Erlernenauschuss bzw. Handwerkskammer.

6. Minderjährige Lehrlinge werden durch ihre Zugehörigkeit zu einem Gewerkschaftsverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, nicht verpflichtet, den Lehrvertrag in Abereinbarung mit dem Tarifvertrag einzugehen.

7. Der Reichsarbeitsminister ist nicht berechtigt, Tarifverträge, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, rechtsverbindlich für allgemein verbindlich zu erklären.

8. Der Reichsarbeitsminister ist zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrags nach Verordnung vom 23. Dezember 1918 möglich ist, nicht befähigt. Die Entscheidung liegt allein den Gerichten zu.

Entgegen dieser Entscheidung des Frankfurter Landgerichts erklärte neuerdings das Oberlandesgericht Hamm, daß die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigung gesetzlich zulässig sei. Da sich jedoch die unterlegene Partei — eine Essener Innung — bei diesem Urteil nicht beruhigte, wird noch das Reichsgericht als oberste Instanz zu entscheiden haben.

Vom Reichsarbeitsminister und vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe wurde zwar die Frage bejaht, daß die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigung zulässig ist, aber am zweckdienlichsten wäre es, wenn auf dem Verordnungswege baldigst eine vorläufige Regelung der Frage erfolgte. Eine allgemeingültige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens dürfte, wie alle sozialpolitischen Maßnahmen, wohl noch lange auf sich warten lassen. In der Zwischenzeit kann, wie die Vorgänge im Buchdruckgewerbe zeigen, durch das rücksichtlose Verhalten der Handwerkerorganisationen noch so mancher eigener Initiative entsprungener gewerblicher Fortschritt im Lehrlingswesen ins Gegenteil verkehrt werden. Ausgerechnet die Buchdrucker gehören zu den Berufsgruppen, deren Vormarsch in der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens ins Stocken zu kommen droht. Die Aufhebung der seit über 26 Jahren bestehenden Tarifgemeinschaft durch die Unternehmer hat deren Absicht klar erkennen lassen, fernerhin in keiner Beziehung mehr über das gesetzliche Maß hinauszuweichen. Die Probe auf dieses Exempel ist bei der Beratung des neuen Buchdrucker-tariffs gemacht worden. Außer der Festschreibung der Lehrlingskassa enthält dieser nichts von alledem, was man unter tariflicher Regelung des Lehrlingswesens versteht. Die Prinzipalvertreter standen eben zu sehr im Banne der Hypnose des Bünflertums und der diese begünstigenden Redensprache, um für eine zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge das nötige Verständnis aufzubringen. Vergeblich wiesen die Vertreter der Gehilfenschaft darauf hin, daß die meisten Buchdruckerlehrlinge jugendliche Mitglieder der Gehilfenorganisationen sind, und daß ein Organisationsstatut wie der zu schaffende auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge regeln müßte. Es gelang lediglich, von der Prinzipalvertretung die Zusage zu erhalten, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein seinen Mitgliedern durch die „Zeitschrift“ empfehlen würde, bis zu einer zentralen Regelung der Lehrlingsverhältnisse in gleicher Weise wie bisher das Kostgeld der Lehrlinge um 10 Proz. der Lohnklasse C für Gehilfen zu erhöhen. Zwischen einer bloßen Empfehlung oder einer tariflichen Verpflichtung zur Zahlung erhöhter Kostgebühren klafft natürlich ein Unterschied, der nicht an allen Orten zu überbrücken sein wird, was indirekt einer Begünstigung der Schmuckkonkurrenz durch Lehrlingszähler gleichkommt.

Die gewerblichen Folgen des rücksichtlichen Verhaltens der Prinzipalvertreter werden sich aber noch in anderer Weise zeigen, in erster Linie durch die Fernhaltung strebsamer, intelligenter Knaben vom Buchdruckerberuf. Es ist eine alte Erfahrung, daß neben den wirtschaftlichen

Aussichten die Wahl eines Berufs in hohem Maße abhängig gemacht wird von den augenblicklich geltenden tariflichen und sozialen Bedingungen in dem betreffenden Gewerbe. Auf dieses Moment war der früher zu beobachtende starke Zustrom zum Buchdruckerberuf nicht zuletzt zurückzuführen. Seitdem jedoch die Lehrlingspolitik im Buchdruckgewerbe unter den Einfluß der Innungsmeister und Handwerkskammern geraten und erheblich verschlechtert ist, dürfte für intelligente Knaben aus Arbeiterfamilien der Buchdruckerberuf nicht mehr in Frage kommen. Wer an die Zukunft des Gewerbes denkt und nicht bloß an die traurige Gegenwart, den wird diese Wahrscheinlichkeit mit ernster Sorge erfüllen.

Es ist selbstverständlich, daß von der Gehilfenschaft alles daran gesetzt werden muß, ihren früheren Einfluß auf die Gestaltung des gesamten Lehrlingswesens wieder zu gewinnen. Aber es wird zäher, unermüdlicher Arbeit bedürfen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, denn es sind, wie wir gezeigt haben, starke Gegenkräfte am Werke. Nicht dadurch kommen wir vorwärts, daß unbegründete Vorwürfe gegen die Gehilfenvertreter erhoben werden, sondern durch Erkennen dessen, was ist. Vor allen Dingen stehen unsre unzureichenden öffentlich-rechtlichen Verhältnisse einer Gesundung und zeitgemäßen Regelung des Lehrlingswesens im Wege. Unbedingt notwendig im Interesse unsrer Jugend sind daher zunächst mehrere Änderungen der aus dem Jahre 1889 stammenden Gewerbeordnung. Die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens resp. tarifliche Vereinbarung von Lehrlingsordnungen an Stelle veralteter Lehrverträge, in denen die Höhe der Kostgebühren, Ferien, Arbeitszeit sowie die Dauer der Lehrzeit festgelegt werden, muß den Befugnissen der Innungen und Handwerkskammern vorangehen. Zu streichen sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung, wonach die Lehrlinge der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterstehen, und weiter die Bestimmungen, wonach ein Lehrling, der in einem durch das Gesetz nicht vorgesehenen Falle die Lehre ohne Zustimmung des Lehrherrn verläßt, durch Polizeigewalt zwangsweise zurückgeführt werden kann.

Diese gesetzlichen Mindestforderungen unentwegt zu verschärfen, sind alle Berufsleute, die ein Interesse an einer Gesundung und Aufwärtsentwicklung des Lehrlingswesens haben. Besonders auch die Lehrlinge selbst und ihre Eltern oder Pflegebefohlenen. Manche der beiden letztgenannten halten es für überflüssig, sich vor dem Abschluß eines Lehrverhältnisses an die betreffende Gewerkschaftsorganisation um Auskunft zu wenden. Desto lebhafter wird jedoch auf die Gewerkschaft geschimpft, wenn in der gewerblichen Praxis mancherlei Enttäuschungen eintreten. Wenn sich die Eltern von vornherein nicht auf Verträge einlassen, die der Lehrlingsentschädigung der Billfür der Lehrherrn überlassen, dann leisten sie sich und ihren Söhnen einen guten Dienst. Was das Buchdruckgewerbe betrifft, so muß durch größere Einheitslichkeit im Ausbau unsrer Lehrlingsabteilungen, durch regere Anteilnahme der Gehilfen und Lehrlinge am gesamten Organisationsleben und durch örtliche Vereinbarungen im Sinne der Lehrlingsordnung eifrige Pionierarbeit verrichtet werden für eine zeitgemäße tarifliche Regelung des Lehrlingswesens. Es gilt, die reaktionären Pläne der verpöhlten Bünfler zu zertrümmern, damit sich an ihnen das Dichterwort erfülle:

Die Uhr der Zeit läßt nicht zurück sich stellen,
Denn vorwärts drängt der Zeiger ohne Rast,
Und „vorwärts“ ruft's aus Millionen Reihen:
Auch euch reißt's mit, die ihr den Fortschritt haßt!

Technik und Gehilfenschaft im Buchdruckgewerbe

Unter diesem Titel erschien vor kurzem im Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., in Leipzig eine technisch-soziale Studie unfres Verbandssekretärs Otto Söhne. Das dem Verbands der Deutschen Buchdrucker gewidmete Werk umfaßt den langen Zeitraum von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Jetztzeit. Der als klügerer Fachmann bekannte Verfasser gibt darin einen Überblick über die Entwicklung der Technik im Buchdruckgewerbe und über die Stellung der Berufsangehörigen zu den technischen Umwälzungen.

Das 16. Jahrhundert gilt in der Geschichte als das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen. Die Buchdruckerkunst wurde bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch in der gleichen Weise ausgeübt wie zu Zeiten ihres Erfinders. Von den gewaltigen Umwälzungen, die die technischen Schöpfungen eines Newtons und James Watt in den folgenden Jahren, blieb jedoch die Kunst Gutenbergs nicht unberührt. Die großen Fortschritte der Technik hielten auch im Buchdruckgewerbe ihren Einzug, obwohl die hier überwiegende manuelle Arbeitsweise die Einführung verlangsamte. Nach und nach traten an Stelle der primitiven Arbeitsweise immer mehr vervollkommnete Herstellungsmethoden, sowohl im Druck als auch in der Schriftgießerei, in der Stereotypie und schließlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Handsatz. Wie sich dieser Entwicklungsengang in der einzelnen Branche vollzieht und wie gegenüber den auf allen Gebieten zu verzeichnenden technischen Fortschritten dem organisatorischen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung verschafft wurde, das schildert Kollege Söhne in sehr interessanter und sachkundiger Weise. Die Fachliteratur erfährt durch sein Buch eine einzigartige Vervollständigung und Bereicherung.

Um auf sämtliche vom Verfasser behandelten Kapitel etwas näher einzugehen, stellt hier der Raum. Immer blieb er bemüht, dem Leser ein lebensvolles Stück Wirtschaftsgeschichte und die soziale Seite vor

Augen zu führen. Das ist selbst im historischen Zeile der Fall, in dem die Vorläufer der Buchdruckerkunst sowie Gutenberg und seine Kunst behandelt werden. In dem Kapitel „Das Druckverfahren“ wird im knappen Zusammenhang ein höchst anschauliches Bild entrollt von der Veränderung der technischen Berufsverhältnisse in den Druckerfälen. Wir lernen den Umschwung in der Technik kennen von der primitiven Handpresse bis zur Schnellpresse, von der tausenden Rotationsmaschine bis zur Tiefdruck- und Offsetpresse. Hand in Hand damit geht die Schulbildung des organisatorischen Fortschritts, angefangen von den ersten Versuchen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bis zur endgültigen Tarifierung. Der beruflichen Fortbildung der Drucker ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Dann folgen, nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitet, die Kapitel „Die Schriftgießerei“ und „Die Stereotypie“. Einen größeren Raum nimmt das Kapitel „Vom Satz“ ein. Das hat (wie der Verfasser selbst im Vorwort treffend sagt) seinen Grund einmal in dem Bestehen der Technik, ein in der Hauptsache geistiges Arbeitsgebiet sich untertan zu machen, und zum andern darin, daß eine stark organisierte Gehilfenschaft beim Auftreten der Schnellmaschine vorhanden war, die es — zum erstenmal in der deutschen Wirtschaftsgeschichte — vermochte, die Entwicklung der Technik im Rahmen zu lenken, die für die davon betroffenen Arbeiter weniger schmerzhaft waren und gleichzeitig dem Arbeiter auch einen wirtschaftlichen Anteil an den Ertrüngen des Techniz sicherten. Keiner ist vielleicht besser in der Lage, die technische Entwicklung von der monotonen Arbeitsweise des Handsatzers bis zur nervös gesteigerten Tätigkeit des Maschinenführers zu schildern als ein Fachmann, der diese ganze Entwicklung praktisch mit durchlebt hat. Keiner vermag aber auch den organisatorischen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Berufsklasse besser zu würdigen als derjenige, der in vorderster Reihe mit dafür gesorgt hat, daß mit dem technischen Fortschritt auch ein sozialer Aufstieg Hand in Hand geht. Weid's trifft vollinhaltlich auf den folgenden Höhepunkt zu. Aus diesem Grunde erscheint uns sein Buch besonders

Ein Mahnwort an die Organisationsvertreter

Das Ergebnis des Lohnabkommens für Februar ist bekannt. Dasselbe beträgt in den ersten beiden Wochen 30 000 M., in der dritten Woche 38 000 M. in der Spitze bei 25 Proz. Lohlaufschlag. Wir sind trotzdem noch ärmer, als wir ohnehin schon waren! Unverständlich war es den Kollegen, daß unsre Gehilfenvertreter mit einer derart minimalen Lohnerhöhung nach Hause kamen. Was fangen wir damit an? Im Höchstfalle bekamen wir hier im besetzten Gebiet zwei Pfund Margarine dafür. Man soll nicht einwenden, daß wirklich nicht mehr herauszuholen war, da die Prinzipalsvertreter sich auf weiteres Entgegenkommen nicht einließen.

Es mag zugegeben werden, daß in den letzten Monaten die Gehilfenvertreter einen schweren Stand bei den Lohnverhandlungen hatten, da die Konjunktur eine schlechte gewesen ist und zur Durchführung einer höheren Forderung kein Druckmittel vorhanden war. Doch war bei den letzten Verhandlungen die Situation eine günstigere. Der Einmarsch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet hatte zur Folge, daß die Regierung sowie sämtliche bürgerliche Parteien zur „Einheitsfront“ aufriefen. Dazu der Ausruf der Regierung, bei Lohnverhandlungen möglichst größere Auseinandersetzungen zu vermeiden und sich ohne Zuzulassung behördlicher Instanzen zu einigen. Dann weiter die ungeheuerliche Markenwertung, die gerade während der Verhandlungstage vor sich ging, so daß der Dollar am Tage darauf schon auf 50 000 stand. Außerdem der Hunger nach Zeitungen bei diesem politischen Durcheinander! Alles dieses waren Momente, die die Gehilfenvertreter nicht auszunutzen verstanden. In einer solchen sich überstürzenden Zeit, in der die Lebensmittelpreise sich ständig nach oben verändern, da schließt man ein Lohnabkommen auf drei Wochen ab! Die Gehilfenvertreter sollten bei diesen Erwägungen nicht zubiel Rücksicht auf das Gewerbe, sondern mehr auf die Not der Buchdruckerfamilien nehmen. (Der Verfasser dieses Artikels würde anders schreiben, wenn er in der Haut eines an den Lohnverhandlungen beteiligten Gehilfenvertreterers stecken würde. Er ist mit Behauptungen und Vorhaltungen so spendabel, daß wir mehrfach Streichungen vorgenommen haben, um nicht den so knappen Raum groß für Gegendarlegungen in Anspruch nehmen zu müssen. Wie leicht S. M. es sich macht, erbellt auch daran, daß er den Dollar schon an dem Tage nach den letztmaligen Verhandlungen auf 50 000 Kestern läßt. In Wirklichkeit wurde am 25. Januar verhandelt und abgeschlossen bei 21 745 Dollarstand, am 31. Januar sprang dann der Dollar auf 50 000. Das konnte kein Mensch am 25. Januar wissen, auch S. M. nicht, selbst wenn er ein Prophet wäre. An diesem Beispiel zeigt sich so recht, wie leichtfertig der Vertretung der Gehilfenschaft Vorwürfe gemacht werden. Red.)

Hier in Düsseldorf sind die Metallindustriellen den Arbeitnehmern für die zweite Januarhälfte insofern entgegengekommen, indem sie 100 M. pro Stunde auf den schon bestehenden Tariflohn nachbewilligten. Die Holzarbeiter haben sogar für dieselbe Zeit eine Nachzahlung von 200 M. pro Stunde bekommen. Demnach betrug der Stundenlohn der Metall- sowie der Holzarbeiter in der zweiten Januarhälfte 800 M., der Buchdruckerlohn während derselben Zeit dagegen bei 21 000 M. Wochenlohn nur 437,50 M. in der Stunde, also ein Minus von 362,50 M. Hinblidlich. Ich habe absichtlich die hier freiwillig gezahlte Zulage in Höhe von 75 M. wöchentlich verschwiegen, da dieses gar nicht mehr der Rede wert ist.

wertvoll für jeden Berufsgenossen, der sich zuverlässig unterrichten will über die Entwicklung der Technik im Buchdruckgewerbe und über die Stellung der Berufsangehörigen zu den technischen Umwälzungen.

Der nimmer rastende Menschengeist bringt auf allen Gebieten der Technik fortgesetzte Veränderungen und Neuerungen hervor. Ihre Anwendung in der Praxis steigert die Produktivität der Arbeit, gleichzeitig aber werden viele Menschenhände dadurch überflüssig gemacht. Namentlich die Übergangszeit gestaltet sich schwierig. So war es auch im deutschen Buchdruckgewerbe, wo gegenwärtig etwa 40 000 Arbeitsmaschinen, darunter 32 000 Druckmaschinen und 6245 Schmalmaschinen, außer unzähligen Hilfsmaschinen in Betrieb sind. Die organisierte Gehilfenschaft ist jederzeit bestrebt gewesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sie nicht zu beherrschen vermag, wenigstens zu meistern. Bereits die Nationalversammlung der deutschen Buchdrucker in Mainz im Jahre 1848 verfuhr die Opfer des technischen Fortschritts — bei der Einführung der Schnellpresse — durch ähnliche tarifliche Bestimmungen zu schützen, wie sie beim Aufkaufen der Schnellpresse in Deutschland etwa 50 Jahre später im Interesse der Gesamtgehilfenschaft tatsächlich festgelegt wurden. Zusammenfassend weist Kollege Höhne in seinem hier besprochenen Buche denn auch darauf hin, daß die nach mühevollen Kämpfen erzwungene, nicht allzu große Anteilnahme an den Vorleihen der technischen Entwicklung des Gewerbes in weit größerem Maße den Arbeitern zugute kommen muß. Nicht aller Gewinn aus der Produktion der Maschine darf dem Arbeitgeber allein zufließen; alle sollen Nutzen der Betriebsgewinn sein. Arbeiter und Unternehmer sollen in kürzester Arbeitszeit und ohne größere Anstrengung einen solchen Lohn für ihre Tätigkeit haben, daß sie in arbeitsfreier Zeit als Kulturmenschen leben können, und ohne daß die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährdet wird.

Wir wünschen der höchst zeitgemäßen technisch-sozialen Studie des Kollegen Höhne weiteste Verbreitung und recht aufmerksame Leser. In jeder Ortsvereinsbibliothek sollte das Buch zu finden sein.

Bei diesem gewaltigen Unterschied, der in der Entlohnung der übrigen Arbeiterschaft und der der Buchdrucker hier besteht, haben die Ortsvorstände ein schweres Dasein. Von allen Seiten wird man täglich bestärkt, ob wir nichts unternehmen wollen, um die Lage der Kollegen in etwas zu bessern. Es kostet uns Mühe, die Kollegenschaft von drückenden Aktionen abzuhalten, da dieselben doch im Interesse der Gesamtheit unterbleiben sollen. Was in unsern Kräfte steht, haben wir bei der örtlichen Prinzipalität getan, um eventuell eine Ortszulage herauszuschlagen. Leider alles vergeblich; wir erhielten zur Antwort, daß sie wohl einsehen, daß die Buchdrucker zu wenig verdienen, doch sollten wir auf die Gehilfenvertreter energischer einwirken, damit diese bei den zentralen Lohnverhandlungen mehr herausholen. Wir nehmen ja diese Ausreden nicht ernst, da wir wissen, daß es nur Ausreden im wahrsten Sinne sind. Und doch, verehrte Gehilfenvertreter, heißt es in Zukunft, mehr Müßigkeit zu zeigen, soll unsre Organisation in ihrer Einheit bestehen bleiben. Im Interesse dieser Einheit bitten wir euch, beachtet die Sturmzeichen! In Zukunft also nur kurzfristige Lohnabkommen, höchstens auf 14 Tage, und in der Forderung mehr entsprechender Höhe. Für Februar sind unbedingt sofort neue Lohnverhandlungen aufzunehmen, damit wir nicht noch weiter in so beträchtlicher Höhe in der Entlohnung zurückbleiben.

Düsseldorf.

S. M.

Verzweiflung oder Disziplin?

In diesen Tagen ist der Anturum der Lebensumstände auf unsre Berufsgenossen besonders stark. Eine große Verzweiflung, die durch keinen Lohnausgleich abgemildert wird, geht über das Land. Die Berufsgruppen der großen Städte bestürmten ihre Ortsvorstände, um sie zu aktivem Eingriff zu veranlassen.

Es soll zugegeben sein, daß Verträge ein solideres Gefüge darstellen, wenn alle Bestimmungen von den vertragschließenden Parteien streng innegehalten werden. Es soll auch zugegeben sein, daß bei allen Entscheidungswirtschaftlicher Natur es sehr gut ist, wenn Männer gereiften Alters bedachtam und mit dem Reichtum ihrer Lebenserfahrung urteilend die Organisationsgeschichte lenken. Aber es wirkt auf die Dauer ermüdend auf die aus allen Altersklassen zusammengesetzte Mitgliedschaft, wenn nur mit Leidenschaftlichkeit die Probleme behandelt werden, die heute den Lebensinhalt aller Berufsangehörigen bilden: Was sollen wir essen, womit sollen wir uns kleiden?

Ich weiß, daß die Not so niederdrückend wirkt, daß eine allgemeine Müßigkeit eingetreten ist. Es ist der Ausdruck einer stummen Verzweiflung. Das Zweifeln an die Macht oder auch an den Willen der Organisationsleitungen sollten unsre leitenden Personen wohl bemerken und nicht durch allzuviel Bedachtamkeit noch vertiefen. Wir haben junge Kollegen in unsern Reihen, die fassungslos sind, wenn in diesen Tagen des Inlandwunders den großen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ein Einfluß auf die Reichsinstanzen nicht möglich ist, und wir haben ältere Kollegen, die bei solchem Unterlassen resigniert konstatieren, daß in dieser Form allezeit von den Instanzen gehandelt worden sei.

Wenn nun solche Zweifel an dem erfolgreichen Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen festgestellt werden können, so sind wir Arbeitsleute (die Masse) verpflichtet, unsern Führern zu sagen, wie sie zu zerstreuen sind, wie wir das Interesse der Arbeiter zur Organisation wieder erwecken können.

Und da sage ich: Mehr Leidenschaft! Mehr Initiative! Nicht nur Bedachtamkeit und Erfahrung! Es ist nicht wahr, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dem Bucher und der Herausfordernden Haltung der Unternehmer nicht bekommen kann. Ihn hindert nur — ein wenig Haubern. Die Arbeiter haben in diesen Situationen eine öffentliche kraftvolle Handlung vermisst, daher kam der Zweifel. Wenn heute die großen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gegen die Ruhebefehle die Arbeiter mobil machen, so können dieselben Körperschaften auch die Regierung mobil machen gegen Bucher und Ausbeutung der Volksmassen durch gewissenlose Volksteile. Greifen hier die gewerkschaftlichen Organisationen nicht aktiv ein, verlassen sie sich nur auf die Lohnverhandlungen ihrer Berufe, die natürlich niemals alle wirtschaftlichen Pirabenzüge ausgleichen können, so trifft sie wieder der Zweifel ihrer Mitgliedschaften, der organisationszerstehend eine schwere Gefahr bedeutet für die Zukunft der Arbeiterklasse überhaupt.

Wenn wir solcher Befürchtungen voll unsern gewerkschaftlichen Führern sagen: Mehr Leidenschaft, mehr Initiative, so wenden wir uns sogleich zu unsern Kollegen und rufen: Laßt euch nicht von Zweifeln niederschlagen, haltet Disziplin! Die Zeit ist hart und braucht eine einige Masse vorwärtsdrängender Menschen. Wenn wir unsre Führer zwingen wollen zum Handeln, müssen wir in eiserner Disziplin und hinter sie stellen. Es ist noch nicht die Zeit, alles verloren zu geben und zu resignieren. Es sind noch Junge da, die eine solche Haltung ihrer älteren Kollegen nicht verstehen können, da sie das Leben befeigen wollen. Darum: Mehr Leidenschaft — aber auch mehr Disziplin!

Berlin.

Artur Behold.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Artikel ist auch ein Zeichen dafür, wie der einseitige vom Binnencarismus, andererseits vom deutschen Nationalismus und dem Wirtschaftswunder unter Überhöhung einer propagandistischen Regierung angelegte Herrenstab die Ideen verlieren läßt. Da kommt Zweifel bereits an dem Willen der A.G.W., und der Gewerkschaftsstellungen zum Arbeiter und der Eman der Jugend wird ausgeleitet als das

allein noch durchschlagende Mittel. Damit haben aber selbst seine entschiedensten Verfechter schon schwere Enttäuschungen erlebt, wenn die Verhältnisse nicht gemindert werden konnten. Auch mit dem „Vordrucktstreben“ der Gewerkschaftsleitungen hat es schon manches Ersäunnen gegeben; die Vordrucktstreber mußten nämlich manchmal schnell merken, wenn sie durch eigene Initiative mehr erreichen wollten, daß die Bedachtamen und Lebensschutzlosen sich auf viel radikalere Forderungen eingelassen hätten. Das große Wagnis nach außen macht es eben nicht. Immer schlechter werdende Konjunktur verleiht Freigabe noch zu kalten Händen. Was da wäre, wenn I. D. V. und Gewerkschaften nicht sein würden, ist gerade sehr eine liberale Frage. Daß aber mit den Gewerkschaften allein der deutsche Solentanz nicht aufgehoben werden kann, das sollte doch jeder wissen, der jetzt mit seiner Meinung in die Arena der Öffentlichkeit tritt.

Die Vielfältigungsapparate

In Nr. 10 des „Korr.“ bringen zwei Kollegen einige Betrachtungen über die mehr oder weniger bekannten neueren Vielfältigungsapparate. Es ist an der Zeit, daß bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit, die gerade in unserm Gewerbe zu verzeichnen ist, Stimmen laut werden, die dazu aus eigener Praxis etwas sagen können.

Wie durch solche Druckapparate mit den gelehrten Buchdruckern verfahren wird, soll folgendes Beispiel zeigen: Infolge Betriebseinschränkung zu Anfang Oktober v. J. arbeitslos geworden, fand ich in einem großen Textilunternehmen in Zwickau Unterkommen. Ich wurde dort „aus Hilfsweise“ eingestellt mit der Bedingung, daß meine Beschäftigung am 31. Dezember wieder beendet sei. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, einen solchen Druckapparat kennen zu lernen. Als ich von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde, daß eine Buchdruckmaschine aufgestellt wird, bot ich mich bei der Firma als Fachmann an. Es wurde meinem Anerbieten Rechnung getragen und mir der Weisheit zuteil, daß ich je nach Bedarf an der Maschine verwendet werde, also auch andere Arbeiten verrichten müsse.

Ich hatte nun das Glück, im Weisem eines Monteurs diese Maschine mit aufzustellen, die den Namen Spezial-Etiketten-Druckmaschine „Printator“ trägt. Zu diesem Apparat gehören Schriften auf Normalhöhe (Pariser System). Da das ganze Verfahren ein rein typographisches ist, war es mir ein Leichtes, in diese Maschine schnell hineinzufinden und diesen Apparat zu bedienen. Nachdem ich die kleine Buchdruckwerkstätte sachmännisch eingerichtet hatte — es waren Schriften in drei verschiedenen Größen und etwas Linienmaterial in die dazu gelieferten Schriftkästen einzulegen — glaubte ich nun, die Stelle, wenigstens bei den gegenwärtigen Verhältnissen, längere Zeit halten zu können. Aber es war mir nur vergönnt, einen Auftrag zu erledigen, da momentan wenig Bedarf an Etiketten vorhanden war. Dann, nachdem ich die Firma von der Leistungsfähigkeit der Maschine und der Qualität der Arbeit überzeugt hatte, wurde an mich das Ansuchen gestellt — man stamme! — eine andre Person für diesen Apparat anzulernen, weil nämlich meine Beschäftigung in dieser Fabrik nur eine vorübergehende und am 31. Dezember wieder beendet sei. Da ich erkannt hatte, daß ein Weiterverbleiben in dieser Fabrik aussichtslos war — es kamen außer meiner Entlassung noch gegen 40 Arbeiter in Frage — wies ich die Firma auf die sonderbare Zumutung hin, ein solches Verlangen an einen Fachmann zu stellen, und brachte meinen ablehnenden Standpunkt gründlich zum Ausdruck.

Jetzt kommt der Effekt: Zwei ständig angestellte Ingenieure hatten nun die Aufgabe, sich mit diesem Apparat vertraut zu machen und der hierfür ausserwählten Kraft, die, nebenbei erwähnt, ehemals das Schuhmacherhandwerk erlernt hatte, den Hergang des Druckverfahrens vorzuführen. Das Problem zu lösen war aber nicht so einfach. Nämlich eine volle Woche arbeiteten zwei Personen an dem Zustandekommen eines einfachen Etikettes mit einer Zeile Text! Bevor noch ein einigermaßen ansprechender Abdruck erzielt wurde, mußten erst weit über hundert Makulaturabzüge gemacht werden. Bei einer der nächsten Arbeiten erging es ebenso. Wie teuer diese Etiketten zu stehen kommen, kann sich jeder selbst ausrechnen. Aber die Qualität dieser „Druckfächer“ will ich ganz schweigen. Ein Buchdruckergehilfe würde wohl auf der Stelle entlassen werden.

Man sieht also, wenn es nach dem Willen jener Firma ginge, daß es ganz im Gegensatz zum Prinzip gar nicht darauf ankommt, in welcher Zeit man eine Arbeit fertigstellt, die Hauptsache ist hier, man hat den Zweck erreicht. Auf der andern Seite zeigt sich um so deutlicher, daß es mit der Herstellung der Arbeiten durch billige, ungelernete Arbeitskräfte an den Vielfältigungsapparaten auf einen anscheinlichen Trugschluß herauskommt. Denn was nützt die schönste Maschine, wenn man nicht daran arbeiten kann? Schon zur Verringerung des Arbeitslosenheeres ist zu fordern: Spezialmaschinen und Spezialkräfte!

Zwickau,

A. Karg.

Arbeiterinstitute und Vielfältigungsapparate

Eine kleine Illustration zu dem Artikel „Vielfältigungsapparate und Gehilfenschaft“ in Nr. 10 unsres „Korr.“. Wie ansteckend die Verwendung der Apparate wirkt und wie gedankenlos auch Arbeiterinstitute sich ihrer bedienen, davon ein Beispiel: In Leipzig besteht seit langem das Arbeiterbildungsinstitut, das sehr gut funktioniert und sich im Laufe der Jahre zu respektablem Größe entwickelt hat. Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus dem Namen. Es soll durch Vermittlung guter Kunst die Arbeiter bilden und ihren Geschmack fördern. Dies ist bisher geschehen. Jetzt kommt aber der Rückfall. Man hat etwas vernommen von den verteilten Apparaten, die das bedächtige Papiergeld

massenweise „sparen“, deren Bedienung so leicht ist, daß jedermann von der Straße heringeht und mit „Zeichen und Truden“ beschäftigt werden kann. Schnell wird ein Apparat gekauft. Die Druckerei geht los.

Die Erzeugnisse konnte man in einem der letzten Konzerte bewundern. Es war in dem schönen Konzertsaal des Leipziger Städtischen Kaufhauses. Auf dem Podium stand eine Sängerschule, die weit über Deutschlands Grenzen hinaus rühmlich bekannt ist: der Thomanerchor. Und nun kommt der Kontrast! Die herrlichen altdeutschen Gesänge, meisterhaft vorgetragen, rieselten den Zuhörern durch die Seele, und vor sich hatten sie ein modernes — Schundprogramm liegen. Schauerlich höchstselbst gequält auf einem Vielfältigungsapparat. Wollen oder können wir uns das bieten lassen? Nein, muß die Antwort lauten. Wir müssen den Leitern unsrer Arbeiterinstitute klipp und klar sagen, daß sie mit derartigen Sparmethoden den Krebsgang einschlagen.

Was wird denn überhaupt gespart? Nehmen wir den vorliegenden Fall: Das Programm muß gespart werden. Selbst wenn nun die neuen Jünger Gutenbergs den alten zünftigen Gesellen, die seit Jahrhunderten „nur mit einer Hand“ setzen, weit voraus sind, indem sie als moderne Zweihänder die Typen paden, so vergehen doch immerhin einige Stunden, ehe das fertige Werk das „Kunstgeraue“ erfreut. Nun will es noch gedruckt sein. (Die Arbeit des Korrektors „spart“ man!) Im vorliegenden Falle wurden über 2000 Exemplare gebraucht. (Das Konzert fand zweimal statt.) Auch hier dürfte Geschwindigkeit keine Hexerei sein. Und das Papier? Rechnen wir nun: Die Einlastkarte kostete 125 M. und mehr. Das Programm gab es gratis. Das Haus war ausverkauft. Beim zweitenmal dürfte es ebenso sein. Verkauft 1800 Karten: 125 X 1800 = 225 000 M. In diese Summe könnte man doch ein anständiges Programm ein kalkulieren! Und wenn nicht, so hätte man 6 oder 10 M. mehr Eintrittsgeld erheben können. Das Leipziger Arbeiterbildungsinstitut geniert sich doch sonst nicht, bei seiner vielen Veranstaltungen recht angemessene Preise zu nehmen! Nicht ein Besucher wäre weniger gekommen.

Also aufgepaßt, Kollegen, seht in euren Instituten auf Ordnung. Wir können und wollen uns der technischen Entwicklung nicht widersetzen, aber dann muß diese Entwicklung vorwärts zu Besserem führen und nicht rückwärts zum Schund. Nehmen wir den Kampf auf, fangen wir dabei in den eignen Reihen an.

Leipzig.

D. G.

„Ledige und Verheiratete ohne Kinder“

In Nr. 6 des „Korr.“ vom 10. Januar 1923 veröffentlicht Kollege W. Greulich (Stuttgart) einen Artikel, der die „ungerechte“ Entlohnung zwischen Ledigen und Verheirateten ohne Kinder beweisen soll. Eine Wertung sondergleichen ist es aber, wenn G. schreibt: „Daß Verheiratete mit Kindern etwas mehr bekommen, damit findet man sich schon ab.“ Kollege Greulich weiß wohl nicht oder kann sich das nicht ausrechnen, was heute der Haushalt eines Buchdruckers mit vier, fünf oder mehr Kindern kostet? Ob der Allerneueste in der Groß- und Kleinstadt mehr Ausgaben hat als der Verheiratete ohne Kinder, ist eine andre Frage. Wie ich unterrichtet bin, gibt es Verheiratete ohne Kinder, die in möblierten Zimmern wohnen und dadurch größere Ausgaben haben als ein Lediger. Andererseits gibt es Ledige, die bei der Mutter wohnen und deshalb viel billiger leben. Der Unterschied ist zu groß, als daß hier eine wirklich „gerechte“ Entlohnung zwischen Ledigen und Verheirateten ohne Kinder herbeigeführt werden könnte.

Schreibt Kollege G. weiter: „Im Heiratsalter kommt bei ihm noch die Vorfrage für die Ehe in Betracht“, so meint er wohl nicht, daß er im Heiratsalter mit seiner „ungerechten“ Entlohnung alles, was die Ehe erfordert, besorgen muß, denn dann würde er wohl graue Haare am Kopfe bekommen, bis er im Hafen der Ehe landet.

Die Verheirateten ohne Kinder erhalten durchschnittlich 600 M. mehr als die Ledigen. Ich glaube kaum, daß dieser geringe Betrag bei der heutigen Geldentwertung dazu geeignet ist, Anzweifelnheit unter den Kollegen hervorzurufen. Wenn Greulich als Lediger glaubt, für Wäsche mehr ausgeben zu müssen, so muß ich ihm erwidern, daß die Reinigung der Wäsche, die Färb- und Näharbeit bei den heutigen hohen Wäschemittel- und Zwirnpreisen einem Verheirateten sich auch nicht billig stellen. Der Ledige ist in der Wohnungsfrage im Nachteil, der Verheiratete dadurch, weil er seine Frau bescheiden muß, was der Ledige nicht nötig hat. Das kostet immer mehr als ein möbliertes Zimmer. Kollege G. schreibt weiter, daß der Ledige auf die kostspieligen Gasthäuser angewiesen ist im Winter, weil er sich die teure Kohle nicht leisten kann. Glaubt er vielleicht, wir Verheirateten ohne Kinder bekommen die Kohle gratis? Wenn wir uns den Betrag für die Kohle nicht am Munde absparen, so wären wir gezwungen, auch in das Gasthaus zu gehen, wie es der Ledige tut. Unse Frauen besitzen nicht alle einen Koffeladen oder gehen zur Industrie arbeiten, damit sie zu einem Nebenverdienst kommen, um die Mehrausgaben weitmachen zu können. Aber einzelne Ledige haben außerdem noch Nebenverdienste.

Der ganze Streit dreht sich nur um die „ungerechte“ Entlohnung. Was ist die Ursache derselben? Warum wird das Abel nicht mit der Wurzel ausgerottet? Schreiben Sie, Kollege, doch einmal einen Artikel über den unerhörten Holz- und Papierwucher, der das Papier so sehr verteuert und unser Gewerbe verhängnisvoll bedroht, und uns alle, wenn keine Hilfe kommt, über kurz oder lang vernichtet.

Nicht fortgesetzte, ungenügende Lohn erhöhungen können uns retten, sondern nur allein eine feste Währung; feste, herabgesetzte Preise, die

auch unser Gewerbe wieder zur Mühle bringen werden. Jede neue Lohnerhöhung bedeutet nur eine weitere Verschlechterung unseres schon so großen Glanzes. Treten Sie dafür ein, kann werden Ihnen alle Stollegen dankbar sein.

Zum Schluß möchte ich Ihnen den guten Rat geben, so schnell wie möglich zu heiraten und sich versichern zu lassen, daß Sie keinen Familienzuwachs bekommen, und nach einem Jahr glücklicher Ehe würde es mich freuen, wenn Sie mir mitteilen könnten, welches Vermögen Sie sich als Verheirateter ohne Kinder erworben haben.

Gleiwitz (O.-S.).

A. Fik.

Anmerkung der Redaktion: Nach Eingang dieses und des nachfolgenden Briefes haben wir im Briefkasten sogleich erklärt, für das Kapitel „Ledige und Verheiratete ohne Kinder“ keinen Raum weiter zur Verfügung zu haben. Dabei bleibt es.

Redefreiheit im „Korr.“

Greulich wird's einem, wenn man die Auslassungen des Kollegen gleichen Namens über „Ledige und Verheiratete ohne Kinder“ in Nr. 8 liest. Wenn jemand ganz richtig für Befreiung der Ledigenstapfen einzutreten will, darf er seinem Verlangen nicht so offenbar den Ausdruck der Mißgunst geben, wie Kollege Greulich (Eultgart) es tut — vielleicht sogar, ohne es selber zu wissen?!

Die „Vergleiche“ der Ausgaben eines Ledigen und eines Verheirateten ohne Kinder drücken seinem „logischen Denken“ ebenso den richtigen Stempel auf wie sein selbstflüchtiger Januskopf in der Wirtschaft mit zwei Mäulern Durst und Nalle zu bannen sucht, anstatt die teuren Strohen zu bezahlen, die der Verheiratete wohl geschenkt erhält. Ob resigniert oder nicht, müssen die Verheirateten doch auch mehr Wohnabgabe zahlen.

Auf Widerlegungen weiter einzugehen, ist der Raum zu kostbar. Wenn unsere Schriftführer sich in der Wiedergabe von Stimmungsbildern aus großen Versammlungen in allem Kurz fassen müssen oder meist ausschweigen sollen, so ist es nur angezeigt, wenn so beschaffenen Einzelstimmen im „Korr.“ das Wort versagt wird. Die freie Diskussion im „Korr.“ muß einzig auf Verbesserungen hincelen; wer bestehende Vergünstigungen mißkreditiert, schafft den Untertanern in die Schenke, ohne sich damit selber zu dienen. Abwägendes psychologisches Empfinden und logisches Denken seien die Vorbedingungen, um sich im „Korr.“ als Sprachrohr auszuwirken zu wollen. Dem dies gebricht, ist Eigenbrötler und — soll es für sich bleiben.

Karlruhe.

G. Sepp.

Korrespondenzen

Hamburg. (Korrekturen.) In der Hauptversammlung am 14. Januar erstattete der Vorsitzende Galle den Bericht über das äußerst arbeitsreiche Vereinsleben im Jahre 1922 und hob besonders die aus § 69 des alten Tarifs sich ergebenden Lohnstreitigkeiten hervor, die in zwei Fällen vor dem Tarifschiedsgericht und vor dem Tarifamt zugunsten unserer Kollegen ihre Erledigung fanden. Die Jahresabrechnung gab Kollege Struck, aus der ersichtlich, daß wir bei einer Bilanz von 7300 M. mit einem Kassenbestand von 8850,20 M. abschließen. Bei der Vorstandswahl mußte für den nach elfjähriger Tätigkeit im Vorstande wegen Verfalls der zurücktretenden bisherigen Vorsitzenden der Kollege Niemeyer zu seinem Nachfolger gewählt werden. In den übrigen Ämtern erfolgte Wiederwahl. Die nach dem neuen Manteltarif zur Einführung kommende Prozententlohnung ist in allen Betrieben zur Einführung gelangt, bei einer Firma erfolgte sogar Gleichstellung mit den Maschinenfeuern und ein weiterer Hausaufschlag von 10 Proz. Im benachbarten Pinneberg wurde die Zahlung der Korrekturenentschädigung verweigert. Der Monatsbeitrag wurde auf 20 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages (ohne Hausaufschlag) festgesetzt. Bei Aussprache über den neuen Tarif wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen: „Die Hamburger Korrekturen lehnen einmütig den neuen Tarif ab, da die im § 4 Abs. 12 enthaltenen Korrekturenbestimmungen eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage gegenüber dem alten Tarif bedeuten. Sie bedauern, daß die Vertreter der Prinzipale in den Tarifverhandlungen zu wenig Verständnis für die nervenaufreibende Tätigkeit der Korrekturen bekundeten. Ganz besonders wenden sie sich gegen die Fassung des zweiten Absatzes, die sicher eine unendliche Kette von Klagen vor den Tarifschiedsgerichten im Gefolge haben wird. Die Versammlung fordert den Vorstand auf, unverzüglich Schritte vorzubereiten, die zum Ziel die Gleichstellung im Lohn mit den Maschinenfeuern haben, wie sie die Schliebs'sche Auslegung des alten Tarifs mit vollem Recht betonte.“

Hannover. (Drucker.) In Zukunft finden unsere Versammlungen in der ehemaligen Reschalle des „Gewerkschaftshauses“ statt. Ausschank findet nicht statt. Nach Regelung der Vereinsgeschäfte hielt uns in der Novemberversammlung Kollege Spieler einen Vortrag mit Demonstrationen über: „Erfste Hilfe“. Ein technischer Vortrag mußte zurückgestellt werden. — Am 26. November unternahmen wir unsern üblichen Herbstausflug, und zwar nach Arnum. — Eine außerordentliche Generalversammlung machte sich durch die Beitragserhöhung der Zentralkommission am 16. Dezember notwendig. Auf Antrag wurde der Beitrag auf 10 M. pro Woche ab 1. Januar 1923 festgesetzt. Für unsere Bibliothek wurden 6000 M. für Neuanschaffungen bewilligt. Das Vereinsfest für Durchreisende wurde den veränderten Verhältnissen mehr angepaßt. Durch freundliches Entgegenkommen der Hofmann-

Steinberg'schen Farbendruckerei (Galle) hielt uns der Leiter derselben, Herr Dr. Görtz, einen äußerst lehrreichen und leichtverständlichen Vortrag mit Experimenten über „Die Herstellung unserer Farben“, eine dankbare Zuhörerschaft damit findend. In Anbetracht dieses interessanten Vortrages hätte der Besuch weit besser sein müssen. — Der im Dezember/Januar abgehaltene Winterkursus fand eine Beteiligung, welche viel zu wünschen übrig ließ. — Das Rundschreiben Nr. 4 der Zentralkommission lag in der am 11. Januar abgehaltenen Versammlung vor. Der „Mib“ wird auf Vorschlag des Vorstandes für sämtliche Mitglieder aus der Kasse bestritten. Jedoch kam hierbei zum Ausdruck, daß die Zentralkommission trotz ihrer chronischen Ebbe wohl in der Lage sein müsse, einen nennenswerten Zuschuß zu leisten. Unser Vauvorsteher Pfingsten gab uns ein recht anschauliches Bild von den Verhandlungen der Druckerkommission und dem Ergebnis unserer Anträge. Der außerordentlich magere Ausgang konnte naturgemäß keine Befriedigung auslösen. Eine scharfe Verurteilung fand die Konjunkturpolitik unserer Prinzipale und vor allem das Ausbleiben der Kleiderzulage; ist doch für Beschaffung nur eines Arbeitsanzuges schon heute ein Wochenlohn aufzuwenden, wozu noch die ebenso rapid gestiegenen Kosten für Reinigung desselben kommen. Jetzt gilt es für uns Drucker, bis zum nächsten Tarifabschluß Wresche zu schlagen, damit unsere Anträge auf günstigeren Boden fallen. — Kollege Thiele sprach hiernach über: „Behebung der Schwierigkeiten bei der Wopenausführung“. — Am 14. und 21. Januar beschäftigten wir das Städtische Drehstromwerk Reinhausen. Eine weit bessere Beteiligung bei sämtlichen Veranstaltungen seitens der Mitglieder ist sehr erwünscht, wenn wir Drucker nicht noch mehr unter die Näher kommen sollen.

Girsberg i. Schl. Am 14. Januar fand die Hauptversammlung statt. Nach dem Jahresbericht ist die Mitgliederzahl im Bezirk auf 102, also um 2, gestiegen, am Ort dagegen um 5 auf 70 zurückgegangen. Kurzarbeit herrscht auch hier. Bei der Durchführung der Lohnerhöhungen gab es verschiedentlich Schwierigkeiten, doch brauchte zum letzten Mittel nicht gegriffen zu werden. Die Firma Sarik (Friedeberg) wurde wegen Überschreitens der Lehrlingsstala aus dem Tarifverzeichnis gestrichen. Die Zahl der Sechsmaschinen vermehrte sich nicht. Von einem Stiftungsfest wurde abgesehen. Die Vorstandsstämmer blieben in den bisherigen Händen. Der neue Tarif wurde in Anbetracht der Lage befürwortet und die schwere Arbeit der Gehilfenvertreter anerkannt.

Mainz. (Bezirksversammlung am 10. Januar.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken zweier verstorbener Kollegen. Hauptzweck der Versammlung war die Entlohnung zum neuen Tarif. Hierzu erstattete Vorsitzender Wehrlich Bericht. In klaren und sachlichen Ausführungen ging Wehrner auf den neuen Tarif ein, schilderte dessen Licht- und Schattenseiten, der nur zustande gekommen sei infolge der schlechten Konjunkturverhältnisse und der außerordentlich trüben politischen und wirtschaftlichen Lage. Wehrner empfahl, bei der Abstimmung sich nicht von Augenblickserregungen leiten zu lassen, sondern nach reiflichen Erwägungen und innerer Überzeugung seine Stimme abzugeben. In der Diskussion erklärte sich die Mehrzahl der Kollegen für Ablehnung des neuen Tarifs. Es kam hier so richtig die Erbitterung der Kollegenschaft zum Ausdruck, die als Grundursache die seither verfehlte Lohnpolitik der Prinzipale hat. Besonders in unserm Bezirk kann man der Prinzipalität die „Mole Ia“ darüber ausstellen, was sie „Entgegenkommen“ oder „soziales Verständnis“ nennen. Die Gehilfenschaft hatte beantragt, den Lokalaufschlag von 20 auf 25 Proz. zu erhöhen, was einem Akt der Gerechtigkeit gleichkäme, da Mainz schon seit Jahren in die Servisklasse A aufgerückt ist und eine der teuersten Städte des besetzten Gebiets ist. Die Prinzipale stellten sich jedoch auf den Standpunkt, daß abgebaut werden mußte. Höher geht's doch nimmer! Beschlossen wurde, an Stelle der seitherigen Remuneration des Vorstandes Sitzungsgelder treten zu lassen. Nachdem Erledigung lokaler Angelegenheiten.

Mannheim. In einer äußerst gutbesuchten Versammlung, in der auch Ludwigshafen vertreten war, erstattete der Vorsitzende Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz, in der Gehilfenvertreter Repetz (Frankfurt) über das Ergebnis der Tarifverhandlungen referierte, und wozu die Bezirksvorsteherkonferenz Stellung nahm. Wurde einestheils neben den nicht zu bestrittenden Verschlechterungen auch auf die Verbesserungen in einigen Punkten und die Abwehr der viel weitergehenden Verschlechterungsanträge der Prinzipale hingewiesen und die Zustimmung zu dem Tarif auch aus Verantwortungsgesühl heraus empfohlen, so nahm die Mehrzahl der Diskussionsredner zu den einzelnen Punkten des Tarifes in scharfen Worten Stellung. Auch das Lohnabkommen erfuhr scharfe Kritik, um so mehr, als in Mannheim, das unmittelbar an besetzten Gebiet liegt, eine kolossale Teuerung herrscht und die Spannung zwischen den Löhnen der Industrie und denen der Buchdrucker immer größer wird. Nicht verstanden könne werden, daß die Gehilfenvertreter einem derartigen Abkommen ihre Zustimmung geben konnten, und warum sie nicht, wie früher, das Reichsarbeitsministerium antiefen. (Doch schon oft geschehen und Ergebnis ebenso abfällig kritisiert worden. Red.) Gegen nur acht Stimmen wurde ein den Organisationsrat als Demütigung und Verschlechterung ablehnende, das Lohnabkommen ebenfalls verurteilende und den Gehilfenvertretern das Mißtrauen der Versammelten ausprechende Resolution angenommen.

Weihen. Unsere Jahreshauptversammlung am 17. Januar erfreute sich guten Besuchs. Vorsitzender Freitäger gab zunächst einen Bericht von den örtlichen Verhandlungen betreffend Ortsaufschlag, deren Erfolg negativ war. Sodann erstattete er Bericht von der Ver-

zirkvorsteherkonferenz, dabei längere Ausführungen über den Organisationsrat machend. Da bei der gegenwärtigen Lage des Gewerbes gar keine Aussicht besteht, einen besseren Tarif abzuschließen, empfahl er dessen Annahme. Die Diskussion bewegte sich in diesem Sinne. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden hob besonders die Saumseligkeit einzelner Kollegen in bezug auf Versammlungsbefuch hervor. Jeder Kollege sei verpflichtet, die Versammlungen zu besuchen; gerade jetzt, wo die Organisation Träger des neuen Tarifs sei, trage jeder Kollege für Durchführung desselben die Verantwortung. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen.

Memmingen. Die Generalversammlung am 16. Januar war fast vollzählig besucht. Als erster Punkt der Tagesordnung kam der neue Tarif zur Sprache, der wegen Überwiegen der Verschlechterungen abgelehnt wurde. Als zweiter Punkt kamen die Ortszuschläge zur Sprache, es wurde auch hierüber rege Aussprache gepflogen. Die Wahl des Ausschusses ergab keine Veränderung.

Neuwied. Am 6. Januar war Generalversammlung des Ortsvereins. Da infolge der hohen Bierpreise der Vorstand dazu übergegangen ist, die Versammlungen „trocken“ abzuhalten, war die Tatsache einer gutbesuchten Generalversammlung zu bezeichnen. Der bisherige Vorstand wurde per Affirmation wiedergewählt. Nachdem einige weniger wichtige Punkte erledigt waren, ging man zum Punkt „Der neue Tarif“ über. Bis nach Mitternacht dauerte es, bis sich die Gemüter einigermaßen beruhigt hatten. Sämtliche Redner, außer einem, sprachen ihre Unzufriedenheit über den neuen Tarif aus. Was der neue Tarif an Verschlechterungen bringe in bezug auf Arbeitsbeginn (Verlust des Aufschlages), Ferien und Feiertagsbezahlung, sei einfach klar. Es wurde deshalb auch von sämtlichen Rednern die Ablehnung des Tarifs bei der Abstimmung gefordert. Unser Ort ist an und für sich schon ein teures Pflaster, also können uns die Lohnverhandlungen für Januar auch gar nicht befriedigen.

Sonneberg. In einer gemeinsamen Sitzung mit unsern Prinzipalen einigten wir uns örtlich in der Regelung der neuen Lokalszuschläge auf 17 1/2 Proz., bisher 12 1/2 Proz. — In einer außerordentlichen Monatsversammlung am 16. Januar stellte sich unser neuer Bauvorsteher Wislaug (Weimar) vor und referierte über den neuen Tarif. Für seine von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen erntete derselbe reichen Beifall. — Unser diesjähriges Stifikungsfest wurde, der Zeit Rechnung tragend, in keinem Rahmen gefeiert und hat die Kollegen sowie deren Angehörigen zu einigen schönen Stunden vereint.

Stettin. Die Generalversammlung des Ortsvereins Stettin am 14. Januar war — wie in letzter Zeit alle Versammlungen — schwach besucht. Der Vorstand blieb bis auf den ersten und den zweiten Vorsitzenden und einen Bibliothekar in seiner alten Zusammensetzung. Der Vorsitzende erstattete Bericht von der stattgehabten Bezirksvorsteherkonferenz, bei der Kollege Niebebed als Vertreter des Verbandsvorstandes anwesend war. Der Tarif wurde in seinen Einzelheiten besprochen, doch löste er Zufriedenheit in keiner Weise aus. Wenn auch keine Verbesserungen zu erwarten waren, so muß uns doch mindestens der alte Tarif wieder werden. Aber Annahme und Ablehnung war man geteilter Meinung. Eine erregte Debatte löste die Abgabe der Bibliothek an die Zentralbibliothek aus. Der größte Teil der Mitglieder konnte sich zu einer Abgabe nicht bekennen, da die Bibliothek als Bindelieb der Kollegenschaft angesehen werden muß.

Suhl. Auch wir befaßten uns in der Ortsvereinsversammlung mit dem neuen Tarifvertrag. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die auf das schärfste diese neuen Abmachungen, die nicht dazu angetan sind, eine Verbesserung der Kollage der Buchdrucker zu bewirken, wohl aber eine Verschlechterung bedeuten, verurteilt. Aus diesem Grunde wurde das Vertragsverhältnis abgelehnt.

Waldenburg l. Schfz. Die Generalversammlung am 18. Januar erfreute sich eines guten Besuches, auch von auswärtig. Der Vorsitzende gab einen näheren Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Breslau. Nichts Gutes konnte von den Verhandlungen mit den Prinzipalen über die Regelung der Lokalszuschläge berichtet werden. Die Prinzipale der hiesigen Orte waren schwach vertreten. Der Vorschlag von Gehilfenseite, den Lokalszuschlag auf 25 Proz. festzusetzen, was Waldenburg eigentlich schon lange haben sollte infolge des teuren Pflasters, wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß so schon viel Aufträge nach auswärtig wandern und überhaupt die allgemeine Lage nicht dazu beitrage, im hiesigen Revier derartige Forderungen zu stellen. Auf Unternehmenseite war man bereit, von 17 1/2 auf 20 Proz. heraufzurücken, was von den Vertretern der Gehilfenschaft als unzureichend bezeichnet und die Verhandlungen abgebrochen wurden. Eine recht rege Diskussion fehlte über den neuen Tarif ein. Es wurde mit Recht betont, daß der Tarif eigentlich mehr Verschlechterungen wie Verbesserungen aufweist, dafür aber mehr Verbesserungen für die Prinzipale. Man kann danken, daß er nur auf ein Jahr abgeschlossen ist. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse mußte der Ortsvereinsbeitrag auf 15 M. festgesetzt werden. Gledowitz ist eine Erhöhung des Beitrages für durchreisende Kollegen vorgenommen worden. Es erhalten in Zukunft: Vergewaltigte 20 M. und Nichtverzugsberechtigte 75 M.

Allgemeine Rundschau

Früherer Zusammentritt der Tarifkommission. Unter Verüdsichtigung der seit den letzten Verhandlungen der Tarifkommission eingetretenen sprunghaften und ungeheuren Verteuerung der Lebenshaltungskosten hat der Verbandsvorstand schon vorige Woche Schritte unternommen, um eine frühere Einberufung der Tarifkommission herbeizuführen. Die Verhandlungen in dieser Richtung sind bis zum Abschluß dieser Nummer noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen, doch besteht die Aussicht, daß die Tarifkommission noch im Laufe dieser Woche zur weiteren Festschließung der Löhne zusammentritt.

Nachahmenswertes Beispiel. Großes Verständnis für die Not ihres Personals zeigt die Firma Geinr. Rud. Schlüter, A.-G., in Bruchsal. Im November v. J. gewährte sie ihrem Personal eine Teuerungszulage von wöchentlich 1200 M., im Dezember 6000 M., ein Weihnachtsgeschenk von 8—12 000 M. und jetzt wieder 15 000 M. für verheiratete Gehilfen und Hilfsarbeiter, während die Ledigen eine Zulage von 60 bis 80 Proz. ihres Wochenlohnes erhielten. Auch die Firma Karl Trautwein in Bruchsal gewährte ihrem gesamten Personal zu Neujahr eine Extraunterstützung in Höhe von 2- bis 10 000 M. je nach Geschäftszugehörigkeit. — Die Firma F. C. Haag in Melk i. S. stellte ihrem Gesamtpersonale 100 000 M. zur Verfügung.

Warnung vor Bezug nach Spanien. Vom Vorstand des Verbandes der Buchdrucker in Madrid wird dringend vor Bezug gewarnt. Eine Reihe deutscher Kollegen hat an die Organisationsleitung geschrieben und um Aufschluß gebeten über die Arbeitsbedingungen in Spanien. Allen Anfragern sei auf diesem Wege gesagt, daß die Arbeitsbedingungen im Lande ungünstig sind, und daß durch das wenig solidarische Verhalten einer Anzahl deutscher Kollegen die Stimmung der spanischen Berufsgenossen im allgemeinen nicht gerade gut ist. Selbst in der Druckerei Jose Blas & Co. in Madrid, vor der unter eingehender Darlegung der dort herrschenden Verhältnisse im „Korr.“ verschiedentlich gewarnt wurde, sind deutsche Druckerkollegen in Kondition getreten und haben dadurch den einheimischen Kollegen den Kampf gegen die Willkürherrschaft des Firmeninhabers Blas, eines geborenen Münchners, erschwert. Es empfiehlt sich nicht, gegenwärtig Arbeit in Spanien anzunehmen. Auf den sonstigen Inhalt des Schreibens des Madrider Verbandes werden wir in der Auslandsrubrik noch zurückkommen.

Neues Lohnabkommen im Steinbrudergewerbe. Nach Nr. 6 der „Graphischen Presse“ kam am 29. Januar für Lithographen und Steinbrucker ein neues Lohnabkommen zustande, wonach ab 27. Januar bis 9. Februar und vom 10. bis 16. Februar folgende Teuerungszulagen gewährt werden:

Altersklassen:	Vom 27. Januar bis 9. Februar					Vom 10. bis 16. Februar				
	bei 0	7 1/2	15	20	25	7 1/2	15	20	25	Prop.
im 1. Gehilfenjahre	5670	5830	5985	6140	6300	3780	3885	3990	4095	4200
bis 21 Jahre . . .	6580	6760	6940	7120	7300	4420	4540	4660	4780	4900
21 bis 24 Jahre . . .	7285	7475	7670	7860	8050	4840	4970	5095	5220	5350
über 24 Jahre . . .	8200	8400	8600	8800	9000	5460	5595	5730	5865	6000

Lehrlinge erhalten vom 27. Januar an ein Kostgeld von 1940 M. im ersten, 2350 M. im zweiten, 3100 M. im dritten und 3625 M. im vierten Lehrjahr. — Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker erhalten vom 27. Januar an eine Teuerungszulage von 7000 M. (bis 21 Jahre alt), von 8000 M. (21 bis 24 Jahre) und 9350 M. (über 24 Jahre), vom 10. Februar an eine solche von 4600, 5350 und 6000 M. nach vorstehenden Altersklassen.

Neue Beitragsfestsetzung im Lithographen- und Steinbruderverband. Laut Bekanntmachung des zuständigen Verbandsvorstandes in Nr. 6 der „Graphischen Presse“ beträgt der Verbandsbeitrag für Vollmitglieder (bis unter Zentraltarifen stehen und die Mindestlöhne beziehen) vom 4. bis 17. Februar 570 M. und vom 18. Februar bis 3. März 660 M. Ferner wird zum Ausgleich inzwischen entstandener Verluste für die Zeit vom 4. bis 17. Februar ein dritter Wochenbeitrag als Extrabeitrag erhoben.

Ein Appell der Gewerkschaften an Amerikas Hilfe. Am 1. Februar traten in Berlin Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen zusammen, um zu der augenblicklichen Lage und den für die Zukunft drohenden Gefahren Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, sofort folgende Kundgebung an den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten in Washington ergähen zu lassen: „Die unterzeichneten Gewerkschaftsverbände, die 12 Millionen Mitglieder vertreten, mit ihren Angehörigen also mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Bevölkerung darstellen, erklären erneut, daß sie, gestützt auf Amerikas positive Versprechen, volle Gerechtigkeit walten zu lassen, Deutschland von der Autokratie zur Demokratie geführt, sich dem Gebot völliger Entwaffnung gefügt und dem Verlangen, für Frieden und internationale Verbesserung zu wirken, rückhaltlos Ausdruck gegeben haben. Der Deutsche liebt die friedliche Arbeit, aber er widersetzt sich ebensosehr der Absicht, ihn für unbegrenzte Zeiten zum Sklaven zu machen, oder gar die kommenden Geschlechter seines Volkes einem System wirtschaftlicher Knechtschaft auszuliefern. Die Befreiung des Ruhrgebiets und der Versailler Vertrag bedingen jedoch solche Sklaverei, zerstören die deutsche und die europäische Wirtschaft und bedrohen zunächst Millionen Deutsche mit Arbeitslosigkeit. Eine unparteiische, doch genügend vollkommenste Untersuchungskommission wird dies feststellen können, außerdem aber new, daß jetzt mitten im Frieden Männer und Frauen, alte und junge, verhaftet und aus ihrer Heimat ausgewiesen werden, nur weil sie sich weigern, zu Verrätern an ihrem Vaterland zu werden. Wir sind bereit, in einem Volk herabgedrückt worden, das armenisch hungert, dessen Lang-

linge in Papier statt in Leinwandeln gewickelt werden, dessen Frauen und Kinder körperlich verelenden und verkommen. Dieser Appell soll kein Versuch sein, Amerika zu bewegen, eine bestimmte Haltung zuzunehmen; es ist ein Appell an das traditionelle amerikanische Ehrgefühl und an seinen Sinn für fair play. Amerika, wie sind fest überzeugt, ist nicht in den Krieg eingetreten, um das deutsche Volk zu vernichten. Der amerikanische Ehrenstandpunkt, wenn er auch jetzt fest behauptet wird, kann Europa und die Welt retten von sonst unermesslichem Unglück. Ob die Hoffnung der Gewerkschaften auf das Berechtigkeitsgefühl des amerikanischen Volkes berechtigt sein wird, muß sich bald zeigen. Zu wünschen wäre es im Hinblick auf die unerträgliche Notlage, in der sich neun Zehntel der deutschen Bevölkerung befinden.

Gefahrbedrohende Ernährungslage. Angesichts der jetzt schon großen Not breiter Schichten des deutschen Volkes wirken die Mitteilungen des preussischen Landwirtschaftsministers in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtages am 3. Februar über die bedrohlich schlechte Ernährungslage doppelt beunruhigend. Nach den Ausführungen des Ministers ist die Ernährungslage infolge der schlechten Ernte und des Einfalls der Franzosen ins Ruhrgebiet besonders kritisch geworden. Die Brotgetreidernte sei in Preußen um 25 Proz. niedriger als im Vorjahr. An Unlagedeckelung waren bis zum 31. Januar 600 508 Tonnen, gleich 51 Proz. des Solls, in den Händen der Reichsgetreidestellen, 90 000 bis 100 000 Tonnen sind noch in einzelnen preussischen Regierungsbezirken abgeliefert, so daß das Soll auf rund 60 Proz. steig. Eine Vorkredung mit Kartoffelmehl wird erforderlich werden. Sehr bedauerlich sei der Rückgang der Viehbestände. Bei Rindvieh und Schweinen sei jetzt wieder der tiefste Stand seit Aufhebung der Zwangsirtschaft im Herbst 1920 erreicht. Die Zahl der Ställe sei um 12 Proz. gesunken. Dadurch wurde ein bedauerlicher Rückgang der Milchherzeugung herbeigeführt, die nur noch die Hälfte des Friedensertrages beträgt. Im Ruhrgebiet soll durch umfassende Maßnahmen geholfen werden. Unter solchen Umständen werden die werktätigen Volksschichten der grenzenlosen Sabrier des Wucherergeldes immer mehr ausgeliefert sein, wenn die Regierung den Dingen ihren schrankenlosen Lauf läßt.

Höchstmätze in der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge. Laut Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 27. Januar d. J. („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3) betragen die Höchstmätze der Erwerbslosenunterstützung vom 20. Januar 1923 an:

	in den Orten der Ortsklassen				
	A	B	C	D u. E	
1. Alle männliche Personen:					
a) über 21 Jahre, sofern nicht im Haushalt eines andern leben	720	650	580	510	2 Mark
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	500	450	400	350	2 Mark
c) unter 21 Jahren	250	230	200	170	2 Mark
2. Alle weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre, sofern nicht im Haushalt eines andern leben	550	500	450	400	2 Mark
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	330	300	270	240	2 Mark
c) unter 21 Jahren	200	180	160	140	2 Mark
3. Alle Familienzuschläge für:					
a) den Ehegatten	330	300	270	240	2 Mark
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	250	230	200	170	2 Mark

Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung.“ Der sich auf 38 Waren erstreckende Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ bezifferte sich am 2. Februar mit 716 891 auf das 7160fache der Friedenspreise. Im Vergleich zu Anfang Januar d. J. ist eine Steigerung um 348 Proz. zu verzeichnen.

Buchstrafkammer für einen Papierfabrikleiter. Der Mitbegründer und Direktor der Aktiengesellschaft Papierfabrik Donner & Rübbers in Halberstadt hatte sich, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilte, vor der Strafkammer wegen Verteilung zum Meinde zu verantworten. Die Firma hatte in den Jahren 1919 und 1920 Umsatzerklärungen abgegeben, in denen viele Millionen weggelassen waren. Im Verlauf des Strafverfahrens, das drausinh anhängig gemacht worden war, hatte der Direktor Donner einen Bureauangestellten zu falschen Angaben zu verleiten gesucht. Die Strafkammer verurteilte ihn daraufhin zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Lohnsteuerermäßigung. In einer Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Reichsfinanzministerium am 3. Februar über die Erhöhung der steuerfreien Abzüge wurde vereinbart, daß 1. vom 1. März an eine Verdreifachung der steuerfreien Beiträge eintritt, vorbehaltlich einer weiteren Erhöhung bei fortschreitender Geldentwertung; 2. als Ausgleich für den Monat Februar soll für die Wochenlohnempfänger für die letzte Lohnwoche im Februar bzw. die letzten sechs Lohnstage (Sturzarbeiter) völlige Steuerfreiheit eintreten; für die Monatsempfänger wird dementsprechend die Gesamtleistung im Februar um ein Viertel ermäßigt werden. Die endgültige Steuerregelung für die Kurzarbeiter wird noch geprüft. Eine Vorlage über die Neuregelung der Abzüge soll sofort dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen.

Gemeinwirtschaft in der Krankenversicherung. Bekanntlich liegt den Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung die Pflicht ob, die Versorgung ihrer Mitglieder mit Arznei- und Heilmitteln sicherzustellen. Als Kassentierhalter kommen in erster Linie die Apotheken in Betracht. Soweit es sich um den freien Verkehr überlassene Heilmittel handelt, können aber auch andere Personen (Drogeristen usw.) zur Belieferung der Kassemitglieder herangezogen werden. Ökonomisch betrachtet, ist diese Regelung für die Krankenkassen sehr ungünstig. Der Kleinhandel ist eine Zwischenstation in der Warenverteilung, die unbedingt verlorener wirkt, ohne deshalb eine durchwegs einwandfreie Versorgung der Ware zu gewährleisten. Diese Erkenntnis hat sich auch in Verhandlungskreisen längst Bahn gebrochen und den glänzenden Auf-

schwung des Genossenschaftswesens veranlaßt. Bei den Krankenkassen, die als Großabnehmer ein ganz besonderes Interesse an einer vorteilhaften Belieferung mit einwandfreien Arzneien und Heilmitteln haben, müßte die Entwicklung ähnliche Erscheinungen zeitigen. Zur Verbilligung des Bezuges von Heilmitteln gründete der Hauptverband deutscher Krankenkassen (Dresden) vor einigen Jahren die Heilmittel-Vertriebsgesellschaft, die die Krankenkassen mit Verbandstoffen, kleineren und größeren Heilmitteln, Arzneien, Nähr- und Kräftigungsmitteln zur Abgabe an die Versicherten und an die Ärzte versorgt. Aus kleinen Anfängen hat sich das Unternehmen zu achtunggebietender Größe entwickelt. Schon das Laxen dieser Heilmittelvertriebsgesellschaft genügt, um übermäßige Preissteigerungen auf dem Heilmittelmarkt zu verhüten. Die Heilmittelvertriebsgesellschaft übernimmt nicht nur die Lieferung von einzelnen Artikeln, sondern sie stellt auch Apothekenfrachten für Fabriken, Verbändekassen für die erste Hilfe bei Unglücksfällen usw. zusammen. Den Betriebsräten ist zu empfehlen, sich bei Bedarf an die Heilmittelvertriebsgesellschaft zu wenden. Sie haben dann die Gewißheit, dort zu angemessenen Preisen einwandfreie Ware zu erhalten.

Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen. Für die gewerkschaftliche Jugendarbeit ist die vom Reich zur Förderung der Jugendpflege gewährte Fahrpreisermäßigung von großer Bedeutung. Nach einem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 21. Januar 1923 kommen alle behördlich anerkannten Jugendvereine in den Genuß der Fahrpreisermäßigung. Da der RWV, dem Ausschuss der deutschen Jugendverbände angeschlossen ist, gehören alle Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu diesen Vereinen. Bei den einzelnen Eisenbahndirektionen werden Listen geführt, in die alle Vereine, die Fahrpreisermäßigung erhalten wollen, eingetragen sein müssen. Die Eintragung in diese Liste erfolgt auf besonderem Antrag. Aber die dafür nötigen Formalitäten wird im Märzheft des „Jugendbuchdruckers“ Näheres mitgeteilt werden.

Einführung der Lohnsteuer in Rußland. Der jüngst in Leipzig abgehaltene kommunistische Parteitag sprach sich einstimmig gegen die Lohnsteuer aus, und ebenso einmütig verlangte er von der deutschen Regierung die Aufhebung dieser Steuer. Inzwischen ist aber auch in Sowjetrußland, dem kommunistischen Idealstaat, die Lohnsteuer eingeführt worden. Jeder Arbeiter, der über den tariflichen Höchstsatz hinaus entlohnt wird, hat neben der Einkommensteuer eine Lohnsteuer zu entrichten. Die Steuer vom Mehrerwerb ist stark progressiv gehalten und beträgt 6 Proz. bei 500, 10 Proz. bei 2500 und 33 Proz. bei 5000 Rubel. Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben nicht dasselbe. Das wird an diesem kleinen Beispiel erkennbar.

Literarisches

„Russisches Hilfsbuch“, zum Gebrauche für Schriftsetzer, Korrektoren und verwandte Berufe, unter Mitwirkung der Zentralkommission der Korrektoren bearbeitet von Alexander Wernkekin, Dragoman a. D. und Korrektor. 80 Seiten, mit einem Wörterverzeichnis, herausgegeben als Heft 7 der „Buchdruckerfachblätter“ vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8. Grundpreis 90 Pf., dazu der Verteilungsbeitrag nach dem Buchhandelsabstufungssatz. In gedrängter Kürze findet hier eine leichtverständliche Einführung in die russische Sprache statt. Da unter sämtlichen Auslandsaufträgen jetzt und wohl länger noch der russische Druck der weltweiten Vorrang hat und der Fünftel dieser russischen Gehälter von deutschen Kollegen hergestellt werden, so entspricht dieses Lehrbuch zweifellos einem Bedürfnis.

„Kalender für die Buchdrucker der Tschechoslowakischen Republik, 1923.“ Herausgegeben von der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung, Prag-Nusle, Spyllahnovova ul. 195/II. In 24 Bänden enthält die Organisations der Buchdrucker 4100 Mitglieder, 2700 davon sind Tschechen, 1400 Deutsche. Von den tschechischen Kollegen gehören 1300 der tschechischen Organisations „Typografica“ an, die deutschen Kollegen sind fast sämtlich Mitglieder der Deutschen graphischen Bildungsvereinigung. Die tschechische Fachorganisation ist schon älter, hat seit dem 30jährigen Bestehen eine reichhaltige Jubiläumsummer herausgebracht, laboriert aber trotz großer Anstrengungen einzelner an mangelndem Interesse im ganzen. Die deutsche ist jüngsten Datums (erst im dritten Jahre stehend) und ist von mehr Streben und Tatkraft getragen. Der vorliegende Kalender mit 192 Seiten Umfang zeigt genügend dafür; seine Herausgabe an sich ist schon eine Beweiskraft, was im „Gutenberg“ vom 26. Januar von dem Verband vorliegenden Klemmer über die Lage, Tätigkeit und Sicherstellung der Zukunft der Tschechoslowakischen Buchdruckerkalender ist der böhmische ein wertvolles Seitenstück in der Ausstattung und inhaltlich; der Einband ist schön und praktisch. Der Inhalt zeigt eine Vielfältigkeit und ist von so belebendem Charakter, daß man seine Freude daran haben kann. Die einzelnen Blätter, die sachlich und gemerkwürdig eine gute Verwandtschaft zu den deutschen Verhältnissen erkennen lassen, seien extra betont.

„Carl Krause in Wort und Bild.“ Die weltbekannte graphische Maschinenfabrik Carl Krause & Co. in Leipzig zeigt in diesem kleinen Prachtwerke Entwürfe und Werke und gibt von ihrem gegenwärtigen Hochstande einen anschaulichen Überblick. Jeder Seite ist in gleicher Größe eine Illustration vorangestellt, die immer einen andern Ausschnitt des großen Werkes bietet; auch da, wo Personelles oder Soziales dem Auge des Lesers vorgeschoben wird, der Text dazu, mit je einer Schlagzeile trefflicher Überschriften, schließt folgenweise jede Materie ab. Das Entwürfe und Text eines Kopf einprägen (und, vermögen wir nicht zu sagen, das Ganze zeigt jedenfalls von erstaunlicher Geschicklichkeit. Dieser meisterhaften Anlage des Werkes entspricht auch seine technische Ausführung; die Illustrationen sind glänzend, Satz, Druck, Papier und Einband vorzüglich. Unter den heutigen Zeitverhältnissen einer solchen Druckleistung zu begegnen, ist ein ganz seltener Fall. Der Firma Carl Krause gebührt volle Anerkennung, daß sie die großen Kosten für den Druck usw. nicht gescheut hat.

„Die Grundzüge des Schlichtungswesens.“ Von Regierungsrat Dr. Georg Glaton. Verlag J. H. W. Neufach, Berlin-Zehlendorf; Grundzahl 20 Pf. Der Verfasser des bekannten Kommentars zum Betriebsrätegesetz erläutert in fünf Kapiteln die wichtigsten Grundfragen des Schlichtungswesens, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Tarifrecht, Betriebsrätegesetz und Schlichtungsgesetzen ergeben, zugleich unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlichtungsordnung. Der Gegensatz „Gesamtschlichtung“ und „Einzelschlichtung“ bildet den Kern der Abhandlung, die jeden Praktiker wie Theoretiker des neuen kollektiven Arbeitsrechts in gleicher Weise interessieren wird. Das Heft ist für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, für Betriebsvertretungen und Nebeltgeber, wie für Schlichtungsstellen, Demobilisierungskommissionen, Gewerkschaftsbeamten, Richter und Rechtsanwältinnen von größtem Wert. Insbesondere gilt dies nach dem neuen Organisationsgesetz in unserm Gewerbe, da das bisherige Schlichtungsverfahren dadurch bis zu einem gewissen Grade aufgehoben und mit jenem der öffentlichen rechtlichen Gesetzgebung verbunden wurde.

„Halt mit der deutschen Papiergegeld!“ (Heft 2 der „Finanzpolitischen Zeitfragen“). Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Reichsrecht. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Jah. Franz Mittelbach), Stuttgart. Eine empfehlenswerte Schrift.

Verschiedene Eingänge

„Deutscher Buch- und Stein drucker.“ Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage „Graphische Festschriften.“ Best 4. Januar 1923. Durch die Post überlesen 10 M. x 30 = Schlüsselzahl für Januar, ohne Zustellungsgebühr, bei direkter Zustellung x 400. Bestellungsvereinigungen bei Bezug mehrerer Stücke Ermäßigung. Ausland höhere Preise. Verlag Ernst Morgensterns Nachf. Ernst Böhme, Berlin SW 61, Teltower Straße 32.
„Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Garous. Nr. 42, 43, 44. 8. Jahrgang. Preis 25 M. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW 65.
„Gemeindepolitik.“ Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die gesamte kommunale Wirtschaft und Verwaltungswissenschaft und -praxis. Nr. 1. Januar 1923. Preis dieser Nummer 80 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.
„Die Hungernot in der Ukraine.“ Veröffentlicht vom Zentralkomitee der Ukrainischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Grundzahl 60 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Briefkasten

K. K. in D.: Zuständig zur Beantwortung solcher Fragen ist nur der Hauptverband. Eine allgemein gültige Beantwortung im „Korr.“ ist nicht ratsam, weil dadurch sehr leicht bessere Verhältnisse erschaffen werden könnten. — An mehrere Schriftführer: Es ist uns unangenehm, wenn pünktlich eingehende Versammlungsberichte wochenlang nicht untergebracht werden können, weil der Andrang zu groß und der Raum zu beschränkt ist. Bitte verfrähtes Geschehen ist aber meistens darauf zurückzuführen, daß Schriftführer die Eingänge ihrer Berichte ver-gessen. Wenn der Redaktion am 2. Februar schon der umfangreiche Bericht über die Berliner Generalversammlung vom 30. Januar zugeht, ein sächsischer Ortsverein am gleichen Tag aber erst seinen kleinen Bericht über die Generalversammlung vom 6. Januar einsendet, dann ist das doch eine drastische Gegenüberstellung. Der verbummelte Bericht kommt aber auch in der Reihenfolge des Eingangs daran, und dann wundern sich die Kollegen am Ort, wenn sie vielleicht erst am 6. März ihren Bericht zu lesen bekommen. — K. W. in Sproßlau: Erst im Briefkasten der Nr. 17 wurde die gewünschte Adresse angegeben. — K. S. in D.: War nicht nach dort gerichtet. Gruß. — G. M. und Gen. in H.: Besten Dank und Gruß. Wird in „wohlwollende Ermäßigung“ gezogen. — A. J. in Leipzig: War aus mehreren Gründen unzulässig. Gruß. — Mähle in Bin.: 1200 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 87 (B. Schwelmb).
Allenburg. (Zurücknahme einer Warnung.) Die in Nr. 13 an dieser Stelle gebrachte Warnung vor dem Stereotypenverleiher Richard Otto Weisker wird als hinfällig bezeichnet. Der auf der Reise befindliche Schuhmacher E. Engert, der sich auch als Musiklehrer ausgibt und Opfer der KPD, aus dem Rapp-Putsch sein Volk, hat durch raffiniert angelegten Schwindel die falsche Beschuldigung gegen Weisker zuwege gebracht. Sollte Engert mit seinen erschwundenen Ausweispapieren wieder irgendwo auftauchen, so lasse man sich auf nichts ein. Der Ortsvorstand unseres Verbandes in Allenburg wie der Ortsauschuß Allenburg des KPD, haben auf Einspruch des Kollegen Weisker den Sachverhalt noch einmal geprüft und werden nun auch im „Korrespondenzblatt“ vor Engert warnen.
Koblenz. Wegen politischer Verhältnisse ist die Drucker der rheinischen Sonderbündler, „Gutenberg-Verlag“ in Koblenz, für Verbandsmitglieder gesperrt. Bezug nach Koblenz auch aus andern Gründen ist fernzuhalten.

Adressenveränderung

Frankfurt a. d. O. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Heinrich Wike, Gr. Schornstraße 47.
Hamburg. (Maschinenmeister; Kreis und Ort.) Vorsitzender: Waldemar Reindorf, Hamburg 3, Grobneumarkt 19 III; Kassierer: Wilhelm Steinicke, Hamburg 8, Mattenstraße 15 II.
Koburg. (Ort und Bezirk.) Vorsitzender: Willi Smolinski, Walkmühlstraße 14 II; Kassierer: Adam Selig, Gymnasiumsstraße 6.
Dresden. (Bezirk.) Vorsitzender: Richard Roblens, Am Markt 472 I; Kassierer: Martin Wahl, Auftragsstraße 285 I.
Stettin. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Otto Kathufius, Stettin, Falkenwälder Straße 28, Hh. III.

Versammlungskalender

Hilfserleben. Versammlung Sonnabend, den 10. Februar, abends 8 Uhr, im „Bettendorfs-Haus“, Zimmer 5.
Dresden. Maschinenseher-Gauhauptversammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, in der „Kaltenecke“, Neumarkt, Ecke Breite Straße.
Dresden. Freie Faktorenvereinigung. Versammlung Sonnabend, den 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Raulbachhof“.
Frankfurt a. M. Maschinenseher-Generalversammlung Sonntag, 11. Februar, vormittags 10 Uhr, im Kolleg 6 des „Gewerkschaftshauses“, Eingang Stolpestraße.
Albst. Generalversammlung Sonnabend, den 17. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).
Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 10. Februar, abends 8 Uhr, im „Königsack“, Alte Königstraße 18.
Stettin. Versammlung Sonntag, den 11. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Aula des Schiller-Realsgymnasiums.
— Maschinenmeistervereinigung Sonnabend, den 10. Februar, im Vereinslokal, Wittenberg (Bezirk Halle). Versammlung Sonnabend, den 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr, bei Hennemann, Kollegienstraße.

Tariftkreis VI (Bauvereine in der Saale und Thüringen)

Regelung der Ortszuschläge betreffend

Die am Abschlusse des neuen Tarifes beteiligten Organisationen haben beschlossen, daß an den Vororten der selbständigen Tariftkreise, die mit den Kreisen des Deutschen Buchdrucker-vereins und des Gutenbergbundes übereinstimmen, eine von den Kreisen und Hauptverbänden der erwähnten Organisationen einzusetzende Kommission die Vorprüfung der örtlich eingereichten Vorschläge vorzunehmen soll.
Die Kommission für den obigen Tariftkreis tagt am Sonntag, dem 11. Februar, vormittags von 9 1/2 Uhr ab in Halle a. d. S., im Restaurant „Zum Franziskaner“, Große Märkerstraße, dicht am Markt.
Bei den Verhandlungen dieser Kommission ist den Brilligen Parteien (von Orten, aus denen eine Einlegung über den neuen Zuschlag vorliegt, erübrigt sich ein Herkommen) Gelegenheit zur mündlichen Vertretung ihrer bereits gestellten Anträge zu geben. Neue Anträge werden nicht mehr berücksichtigt, da die Frist zur Einreichung mit dem 10. Januar abgelaufen ist. Die endgültige Festsetzung der Ortszuschläge erfolgt durch die Ortszuschlagskommission, deren Verhandlungen am 17. Februar in Bamberg beginnen. Ausdrücklich machen wir noch darauf aufmerksam, daß alle durch den Besuch obiger Kommissions-sitzung entfallenden Kosten von den Parteien selbst getragen werden müssen.
Halle a. d. S., den 3. Februar 1923.
Rilbert Häger, Prinzipalvorsitzender. Hugo König, Beilfensvorsitzender.

Anzeigengebühr: Die sechspaltige Zeile 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 100 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächst erscheinende Nummer, kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postschekteinzahlung.

1728 790M
אנו מודים לך על כל המאמצים והעזרה שנתת לנו במהלך השנה האחרונה. אנחנו מקווים שתמשיך לעזור לנו בשנה הבאה.
55

Deutsche Buchdrucker-Stenographenvereinigung „Stolze-Schrey“
Frank allgemeine Interessiertheit hat sich insolge der unglücklichen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingestellt. Die Feuerungsstellen unterstützen unser ideales Fundament. Der Zusammenhalt verlor sich; teilweise versagten sogar einzelne Ortsgruppenvereinigungen. Alle Aufspaltung einzelner Kollegen war vergebens. Die Mitteilungen müssen eingestellt werden. Lediglich noch einige wenige Extra-Beiträge der Herren Bauer, Weinkmann, Miltrenga, Müller, Meyer, Hochstetl, Quade können nur das Loch zustopfen, nichts mehr retten. Der Beitrag würde allgemein zu hoch werden. Auch die Ortsgruppe Berlin muß untätig bleiben. Wir können keine 400 M. pro Abend für Benutzung eines Schulzimmers aufbringen. Allen unterstützenden Kollegen Dank und Gruß.
Fritz Mähle, Oskar Elmer, Berlin, Urbanstraße 85. Neutölln, Pfälzerstraße 73.

Monotypiegeher
guter Maschinenkennner, sofort gesucht.
August Pries, Leipzig, Brüderstraße 60.

Junger Schriftsetzer
im ersten Gehilfenjahr, i. all. Scharfart bewandert, sucht sofort Dauerstellung im In- oder Ausland. Ang. an Bruno Kallies, Beerßen bei Alzen.

Junger, strebsamer Schriftsetzer
in ungekünd. Stellung, sucht für sofort oder spät. Kondition. Rheinland-Werksalen te. org. Angebote unter H. O. B. 299 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Erstklassig. Tiegeldruck.
Spezialist für Farben- und Illustrationsdruck, sucht in Berlin Kondition. Postlagerkarte 34, Berlin N 31.

Typographseher
A, B, U, 20jährige Praxis, ledig, sucht dauernde Stellung.
M. Dieze, Jena, Mühlstraße 44 III L, bei Melfter.

1. Akzidenzseher
durchaus tüchtig u. selbständ. in allen vorh. Arbeiten der modern. Richtung. — Frau in Entw. u. Kalkulation, wünscht sich als bald als Seher od. Abteilungsleit. n. Kassel, veränd. Gest. Angebote unter Nr. 213 an die Geschäftsst. d. Blattes Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Illustrations- und Farbendruker
(Präger), f. Tiegel- u. Schnellpressen jeder Art (Zweitourer-masch., König-, Univers., Rotary- u. Vrinuananleger), stem. l. feinst. Werk- u. Akzidenzdruck, sucht i. Dauerstell., ev. als Erster. la Referenz. Angebote erbitten W. Eisfeld, Kalschietz (Thür.)

Maschinenmeister
23 Jahre alt, ledig, perfekt in Illustrationen- und Wundr., vertraut mit WZ u. Windobst, wünschtl. nach Mitteldeutsch-land oder Thür. zu verändern. Vertretung. mit „Buchdruck“ postlagernd Bad Olanenburg (Thüringer Wald)

Gebr. Fachlehrer
u. gut erz. kaufte jeder Graph. Verlag K. Siegl, München 9.

Sonderheft der „Typographischen Jahrbücher“ „Die Farbe“
enthaltend etwa 30 musterillst. Farbendrucke v. reich instrukt. Text, wieder vorzütig. Preis 300 M. ausgl. Porto u. Werp. J. Mäfer, Leipzig, Postfch. 6021

9. Jahrg. „Typ. Mittell.“
(1913-21), ff gebund., wie neu, zu verkaufen f. Höchstgebot unter Nr. 243 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Ahlen und Pinzetten
Zurichtmesser u. Scheren sowie alle Werkz. f. Seher u. Drucker empfiehlt K. Siegl, München 9. Katalog gegen Rückporto.

Am 31. Januar verstarb nach ganz kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher Paul Wünsch im 41. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Kollegen der Buchdruckerei Cbr. Ernst, Berlin.

Am Montag, 5. Februar, verschied plötzlich am Herzschlag unser allverehrter Chef, der Buchdruckereibesitzer Herr Emil Böhme
Inhaber der Firma Böhme & Lehmann, Leipzig-Gn., aus einem wirklich arbeitsreichen Leben. Als Gehilfe war er ein fleißiger Förderer unserer Bestrebungen und stand in den vordersten Reihen der Kollegenschaft. Als gerechter Prinzipal war er längere Zeit hindurch Mitglied unserer Organisation.
Wir bedauern seinen Verlust aufs Schmerzlichste und werden seiner stets in Ehren gedenken.
Leipzig-Gutlichsch.
Das Personal der Firma Böhme & Lehmann.